

Beschlussvorlage

BV0009/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		26.01.2010
Hauptausschuss		03.02.2010
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Betreff: Beschluss über die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte.

Begründung:

I. Sachverhalt

Bisher wurden für die Nutzung des Spielmobils keine Entgelte erhoben. Mit der Entgelteordnung soll erreicht werden, dass zum einen die durch Dritte verursachten Treibstoffkosten nicht weiter aus kommunalen Mitteln getragen werden. Zum anderen soll für die Nutzung selbst ein Entgelt erhoben werden. Dabei wird zwischen Kurz- und Langstrecken sowie zwischen Kurz- und Langzeitnutzung unterschieden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013
36501.432101 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	E	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mehrerträge

Minderauszahlungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte

Hennigsdorf, 12.01.2010

Bürgermeister